

Hygiene- und Sicherheitskonzept für Gruppentreffen von pfarrbezogenen Jugendgruppen (Messdiener, Schützen, Pfadfinder, Chöre etc.)

Bezugnehmend auf die ab dem 20. August 2021 gültige Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen können pfarrbezogene Gruppenveranstaltungen von Jugendgruppen (Messdienergruppen, Schützengruppierungen, Pfadfindergruppen, Chören¹ u. a.) stattfinden. Für die Treffen sind die folgenden Punkte maßgeblich:

▪ Gruppengröße und Zusammensetzung

	Inzidenz unter 35	Inzidenz über 35
Innen	Keine Beschränkungen	- 3G : Alle müssen geimpft, genesen oder getestet* sein. - Tragen einer medizinischen Maske ab 20 Personen verpflichtend
Außen	Keine Beschränkungen	- 3G : Alle müssen geimpft, genesen oder getestet* sein.

* Schulpflichtige Kinder unter 16 Jahre gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen (auch ohne Schülerausweis etc.).

Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.

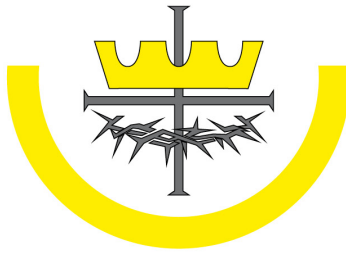
Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Alle anderen benötigen einen entsprechenden 3G-Nachweis.

▪ Maskenpflicht:

Über die o.g. Bestimmungen hinaus kann die Gruppenleitung festlegen, ob eine Maske zu tragen ist.

¹ Nur zum Treffen. Zum gemeinsamen Singen gelten andere Regelungen.



- **Weiteres:**
Die Erfassung der Anwesenheit entfällt.
Es gibt keine Abstandsregeln.
Es gibt keine Einschränkungen bei den Aktivitäten.

- **Hygiene und Lüften in Innenräumen:**
Um weiterhin eine größtmögliche Hygiene zu gewährleisten, hat der Gruppenverantwortliche bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dafür zu sorgen, dass diese ständig gut durchlüftet werden.
Im Eingangsbereich der jeweiligen pfarreigenen Räumlichkeiten steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Der Gruppenverantwortliche ist gehalten die Teilnehmer zu ermuntern, sich beim Betreten der Räume die Hände zu desinfizieren.
Weiterhin ist durch den Träger sichergestellt, dass sowohl Sanitäranlagen wie auch genutzte Räumlichkeiten regelmäßig und fachgerecht **gereinigt** werden.
Die Sanitäranlagen sind mit ausreichend Flüssigseife sowie Einmalpapierhandtüchern ausgestattet.